

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/9047–

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9373, 17/9670 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Thomas Nord, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9148 –

Grundlegende Reformen der EU-Verträge umsetzen – Änderung von Artikel 136 des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union verhindern

A. Problem

Die im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) vereinbarten auf ihrem Treffen am 28./29. Oktober 2010, einen dauerhaften Krisenmechanismus einzurichten. Dieser soll die zeitlich befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ablösen und die finanzielle Stabilität des Euro-Währungsgebietes als Ganzes auf Dauer sicherstellen. Der Europäische Rat verständigte sich am 16./17. Dezember 2010 auf eine Änderung von Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Im Wege des Vereinfachten Vertragsänderungsverfahrens gemäß Artikel 48 Absatz 6 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) soll folgender Absatz 3 angefügt werden: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ Die Einfügung des Absatzes soll Rechtssicherheit über die Einrichtung des dauerhaften Rettungsmechanismus herstellen und die Verknüpfung von Finanzhilfen mit Auflagen vertraglich verankern. Auf Artikel 122 Absatz 2 AEUV, der für die bisherigen Finanzhilfen angewandt wurde, soll nicht mehr zurückgegriffen werden. Nachdem der Deutsche Bundestag sein Einvernehmen gemäß § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) erklärt hatte (Drucksache 17/5094), wurde die Vertragsänderung auf dem Europäischen Rat am 24./25. März 2011 formell beschlossen.

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde am 2. Februar 2012 von den Regierungen der Euro-Staaten unterzeichnet und befindet sich im Ratifikationsprozess. Durch den Vertrag wird eine internationale Finanzinstitution gegründet, deren Zweck es ist, ESM-Mitgliedern, denen schwerwiegende Finanzierungsprobleme drohen oder die bereits solche haben, unter strikten Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren. Das Stammkapital des ESM beträgt 700 Milliarden Euro, wovon 80 Milliarden Euro als Kapitaleinlage von den Mitgliedstaaten eingezahlt und 620 Milliarden Euro als abrufbares Kapital von ihnen bereitgehalten werden. Der deutsche Anteil an der Kapitaleinlage beträgt 21,71712 Milliarden Euro, der Anteil am abrufbaren Kapital 168,30768 Milliarden Euro. Wesentliche Entscheidungen, wie beispielsweise Kapitalabrufe, Veränderungen des Stammkapitals, Gewährung von Finanzhilfen oder die Änderung der Finanzhilfinstrumente, werden vom Gouverneursrat, der sich aus den Finanzministern der Eurostaaten zusammensetzt, getroffen. Nach einer Vereinbarung der Eurogruppe am 30. März 2012 soll der ESM bereits zum 1. Juli 2012 – ein Jahr früher als ursprünglich beabsichtigt – seine Arbeit aufnehmen.

Der ESM-Vertrag ist Teil eines Maßnahmenpakets zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion. In einem ersten Schritt wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft. Neben der Einrichtung des ESM wurde der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (sog. Fiskalvertrag) geschlossen. In letzterem haben sich alle Mitgliedstaaten der EU – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik – verpflichtet, verbindliche und dauerhafte Regelungen einzuführen, die mindestens ausgeglichene Haushalte verlangen. In beiden Verträgen ist eine wechselseitige Verknüpfung vorgesehen, dass die Gewährung von Finanzhilfe durch den ESM an einen Mitgliedstaat von dessen Ratifikation des Fiskalvertrages abhängt.

Die Zustimmung Deutschlands zum Beschluss des Europäischen Rates, Artikel 136 AEUV zu ändern, erfolgt gemäß § 2 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 1 und Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) durch ein Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

Die gleichlautenden Gesetzentwürfe unter Buchstaben a und b zielen auf Erteilung der Zustimmung zum Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011.

Die Antragstellerin zu Buchstabe c lehnt die Änderung des AEUV und die Einrichtung des ESM sowie den Fiskalvertrag ab. Der ESM und die mit ihm verbundene Austeritätspolitik seien nicht zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise geeignet, da sie nicht an den tieferen Ursachen der Krise ansetzen. Die Kopplung so genannter Stabilitätshilfen an strikte Sparauflagen und marktradikale Reformen treibe die betroffenen Länder stattdessen weiter in die Rezession und zerstöre die Sozialstaatlichkeit. Außerdem trage die Einrichtung des ESM wie auch des Fiskalvertrages außerhalb des EU-Rechts zur schleichenden Entdemokratisierung und Desintegration der EU bei. Statt der Änderung des Artikels 136 AEUV zur Einrichtung des ESM sollten die europäischen Verträge grundlegend reformiert werden, um mehr Sozialstaatlichkeit, Demokratie und wirtschaftliche Stabilität in der EU zu verankern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9047 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Mit der Empfehlung, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9047 anzunehmen, hat sich nach Ansicht des Ausschusses der Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/9373, 17/9670 erledigt.

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 17/9373, 17/9670.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 17/9148 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9047 anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/9373, 17/9670 für erledigt zu erklären,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9148 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Bettina Kudla
Berichterstatterin

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Bettina Kudla, Michael Roth (Heringen), Joachim Spatz, Dr. Diether Dehm und Manuel Sarrazin

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9047** in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksachen 17/9373, 17/9670** in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9148** in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Die inhaltsgleichen Gesetzentwürfe der Fraktionen CDU/CSU und FDP und der Bundesregierung zielen auf Erklärung der Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 2 IntVG zu der vom Europäischen Rat am 25. März 2011 beschlossenen Änderung des AEUV. Mit der Änderung wird in Artikel 136 AEUV ein neuer Absatz eingefügt, der den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, die Einrichtung eines Stabilitätsmechanismus ermöglicht.

Diese Bestimmung soll Rechtssicherheit hinsichtlich der Einrichtung des dauerhaften ESM schaffen und festhalten, dass der ESM nur zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt tätig werden darf. Die Gewährung der Finanzhilfen im Rahmen des ESM soll strengen Auflagen unterliegen. Hierdurch soll das Prinzip der haushaltspolitischen Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten, das der Wirtschafts- und Währungsunion zugrunde liege, gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Mitgliedstaaten wiederhergestellt werden.

Gemäß § 2 IntVG erfolgt die Zustimmung Deutschlands zu einem Beschluss des Europäischen Rates zu einem Vereinfachten Vertragsänderungsverfahren durch ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 GG. Anwendbar sei Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG, da keine Hoheitsrechte auf die EU übertragen würden. Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 GG finde keine Anwendung, da die Änderung des Artikels 136 AEUV den Mitgliedstaaten Handlungsspielräume aufzeige und somit keine inhaltliche Änderung des Grundgesetzes präjudiziere.

Zu Buchstabe c

Die Antragstellerin hält eine grundlegende Reform der europäischen Verträge zur nachhaltigen Überwindung der aktuellen wirtschaftlichen Probleme für notwendig. Die Regierungen der Mitgliedstaaten trafen immer mehr Regelungen – die EFSF, den Euro-Plus-Pakt, den ESM und den Fiskalvertrag – außerhalb des EU- und des Verfassungsrechts. Das Vereinfachte Vertragsänderungsverfahren entziehe dem Europäischen und den nationalen Parlamenten effektive Mitgestaltungsmöglichkeiten und sei rechtlich fragwürdig.

Durch die völkerrechtlichen Verträge ESM und Fiskalvertrag würden Kernbereiche der EU der Kontrolle ihrer Organe entzogen. Die Rechte des Bundestages aus Artikel 23 GG seien zumindest in Frage gestellt. ESM und Fiskalvertrag setzten den wirtschaftlich gescheiterten, politisch gefährlichen Kurs der strikten Reformen fort und vertieften die wirtschaftliche und soziale Spaltung der EU. Zudem greife die demokratisch nicht legitimierte Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds massiv in die Haushaltssouveränität der Empfängerländer ein.

Die Politik des freien Wettbewerbs, die Verpflichtung der Mitgliedstaaten auf Haushaltsdisziplin und die

einseitig auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik der EZB trügen eine Mitverantwortung an der Krise.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern,

- das Gesetz zur Ratifizierung der Änderung von Artikel 136 AEUV zurückzuziehen,
- sich für eine umfassende Änderung der europäischen Verträge einzusetzen, insbesondere für die Streichung des Systems offener Märkte, für den Ausbau der Sozialstaatlichkeit, für die Einführung einer „sozialen Fortschrittsklausel“, für die Aufhebung der Kapitalverkehrsfreiheit, für eine strikte Regulierung des Finanzsektors, für eine Koordinierung der Steuerpolitik, für einen Ausbau der Kohäsionspolitik anstelle von Rettungsschirmen, für eine Ausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge von den Wettbewerbs- und Beihilfavorschriften, für die Ersetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch einen Pakt für nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Umweltschutz und für die Aufhebung der Verpflichtung der EZB auf die Wahrung der Preisstabilität,
- sich für die Einberufung eines Konvents einzusetzen und die Vertragsrevision der Bevölkerung zur Entscheidung vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9047 in seiner 78. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Annahme empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9047 in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9047 in seiner 93. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9047 in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9047 in seiner 73. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 27. Juni 2012 die Vorlage auf Drucksache 17/9373 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Annahme empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 die Vorlage auf Drucksache 17/9373 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 27. Juni 2012 empfohlen, die Vorlage auf Drucksache 17/9373 für erledigt zu erklären.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 empfohlen, die Vorlage auf Drucksache 17/9373 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 73. Sitzung am 27. Juni 2012 empfohlen, die Vorlage auf Drucksache 17/9373 für erledigt zu erklären.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9148 in seiner 78. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9148 in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen

die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9148 in seiner 93. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9148 in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/99148 in seiner 73. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Deutsche Bundestag hat am 17. März 2011 in seiner 96. Sitzung eine Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz in Verbindung mit § 10 EUZBBG angenommen, in der er sein Einverständnis mit der Änderung von Artikel 136 AEUV erklärt hat.

Die Vertragsänderung ist im Kontext der Krise und des zu ihrer Bewältigung getroffenen Maßnahmenpakets zu sehen. Seit Beginn der Krise in Griechenland hat sich der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union regelmäßig mit den Entwicklungen in der Eurozone befasst und über sie beraten. In diesem Rahmen wurde der Ausschuss durch die Bundesregierung über die aktuellen Entwicklungen unterrichtet. Darüber hinaus führte der Ausschuss Gespräche mit Experten aus der Wissenschaft, auch zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2011 (Aktenzeichen 2 BvR 987 u. a.), vom 28. Februar 2012 (Aktenzeichen 2 BvE 8/11) und vom 19. Juni 2012 (2 BvE 4/11). Ein Schwerpunkt der Gespräche war die Beteiligung des Parlaments an den Entscheidungen der Krisenmechanismen EFSF und ESM und die verfassungsgemäße Ausgestaltung einer Begleitgesetzgebung.

Fraktionsübergreifend wurden die intergouvernementalen Initiativen der Mitgliedstaaten der EU – ESM-Vertrag, Euro-Plus-Pakt und Fiskalvertrag – als Angelegenheiten der EU angesehen. Dementspre-

chend forderte der Ausschuss eine Unterrichtung entsprechend Artikel 23 Absatz 2 Grundgesetz ein.

Wegen der engen Verzahnung der Änderung von Artikel 136 AEUV mit dem ESM-Vertrag, für dessen Ratifikationsgesetz und Umsetzungsgesetz der Haushaltsausschuss federführend ist, hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der EU von einer eigenen Anhörung abgesehen. Der Ausschuss beteiligte sich an der Anhörung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates am 25. April 2012 (Stenografische Niederschrift der 625. (Politischen) Ausschusssitzung, 61-11-30/12) und an der Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2012 (Protokoll Nummer 17/88).

Der Ausschuss hat die Vorlagen sowie die ihm zur Mitberatung überwiesenen Vorlagen zum ESM-Vertrag und zum Fiskalvertrag erstmals in seiner 65. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten. Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Deutsche Bundestag bei den budgetrelevanten Entscheidungen des ESM beteiligt werden müsse. Ein Begleitgesetz zum Fiskalvertrag, möglicherweise durch eine Änderung des EUZBBG, solle zeitnah verabschiedet werden. Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass sowohl der ESM-Vertrag als auch der Fiskalvertrag in den Anwendungsbereich von Artikel 23 GG fielen. Es sei wichtig, auch Wachstumsimpulse zu setzen. Die **Fraktion der FDP** hielt die drei Säulen Solidität, Solidarität und Wachstum – symbolisiert durch den Fiskalvertrag, den ESM-Vertrag und einen Wachstumspakt – für unabdingbar zur Überwindung der Krise. Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, dass sie die Änderung des Artikels 136 AEUV sowie die beiden Verträge ablehnen werde, da die Erfahrungen der letzten zwei Jahre gezeigt hätten, dass die auf strikte Haushaltskonsolidierung setzende Rettungspolitik gescheitert sei. Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte Unterstützung für die Vertragsänderung. Die Einführung des Artikels 136 Absatz 3 AEUV sei nicht erforderlich, da eine teleologische Auslegung von Artikel 122 AEUV genüge, sie sei aber eine wünschenswerte Klarstellung.

In seiner 69. Sitzung am 27. Juni 2012 hat der Ausschuss die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/9047 und 17/9373 und den Antrag auf Drucksache 17/9148 abschließend beraten.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten einen Entschließungsantrag zu Drucksache 17/9373 (Ausschussdrucksache 17(21)1078) mit folgendem Wortlaut ein:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der permanente Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) soll auf unionsrechtlicher Grundlage im Primärrecht der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) die befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den befristeten Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) ablösen. Er dient dem Ziel der Europäischen Union, die Stabilität der im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelten Währungsunion zu wahren. Vertragspartner sind diejenigen europäischen Staaten, deren Währung der Euro ist. Zudem sind zahlreiche Institutionen der Europäischen Union wie die Europäische Kommission, der Europäische Gerichtshof, der Europäische Rechnungshof oder der Rat der Europäischen Union in die Funktionsweise des ESM eingebunden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den ESM als Angelegenheit der Europäischen Union nach Artikel 23 des Grundgesetzes zu behandeln.

Der Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

In der Beratung betonte die **Fraktion der CDU/CSU**, dass das zur Abstimmung stehende Paket in dem Dreiklang „Solidarität, Solidität und Wachstum“ einzusortieren sei. Die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Staatsverschuldung müsse jedoch bestehen bleiben. Die Rettungsschirme müssten stets die *ultima ratio* bleiben. Nun müsse mit den vorhandenen Mitteln durch Strukturreformen das Wachstum in der EU vorangetrieben werden. Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass die Bundesregierung nach den Verhandlungen mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr auch verstärkt Wachstumsimpulse setzen wolle. Ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen sei die Festlegung der Bundesregierung,

bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen keine Kürzungen zulasten von Wachstum und Investitionen hinzunehmen. Vor diesem Hintergrund könne die Fraktion dem ESM-Vertrag und dem Fiskalvertrag zustimmen. Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass die Notwendigkeit, Wachstum zu erzeugen, von Anfang an diskutiert worden sei. Die Reduzierung der Defizite und Strukturreformen müssten Hand in Hand gehen. Eine Scheinlösung sei die Vergemeinschaftung von Schulden, da sie falsche Anreize setze. Die **Fraktion DIE LINKE.** kündigte an, bezüglich des ESM-Vertrages und des Fiskalvertrages Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben. Sie werde den Verträgen und der Änderung des Artikels 136 AEUV nicht zustimmen. Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass Artikel 136 Absatz 3 AEUV als Rechtsgrundlage für den ESM keine Durchbrechung, sondern eine Ergänzung des Artikels 125 AEUV darstelle. Die neue Regelung lasse das *Bail out*-Verbot des Artikels 125 AEUV weitestgehend in dessen Inhalt und Zweck der Preisstabilität und der Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite in Kraft. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 bewirke, dass trotz der Umgehung der Gemeinschaftsmethode durch die Regierung, innerstaatlich die Beteiligung sowie eine informierte Mitwirkung des Bundestages sichergestellt sei.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9047 anzunehmen. Er empfiehlt einvernehmlich, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9373 für erledigt zu erklären. Hinsichtlich des Antrages auf Drucksache 17/9148 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Bettina Kudla
Berichterstatlerin

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatler

Joachim Spatz
Berichterstatler

Dr. Diether Dehm
Berichterstatler

Manuel Sarrazin
Berichterstatler